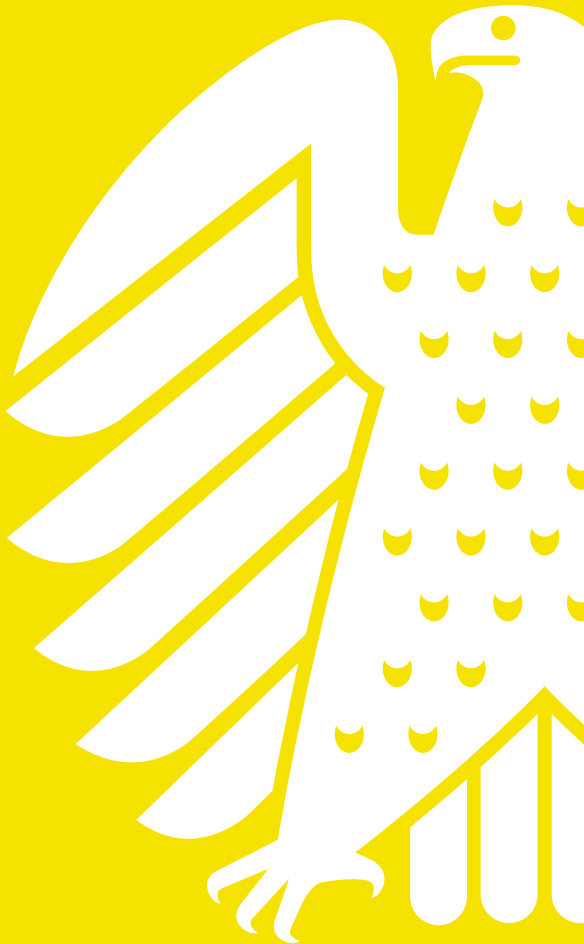




Deutscher Bundestag

**Die Kinderkommission im
Deutschen Bundestag**



- 7 Was ist die Kinderkommission?
- 8 Wer ist die Kinderkommission?
- 11 Welche Aufgaben hat die Kinderkommission?
- 12 Was sind die Kinderrechte?
- 15 Was hat sich die Kinderkommission vorgenommen?
- 23 Was können Erwachsene tun?
- 26 Impressum

Inhalt





„Kinder haben Rechte! Unter diesem Motto kümmert sich die Kinderkommission seit nunmehr 30 Jahren um die Rechte der Kinder und Jugendlichen hier in Deutschland. In dieser Zeit wurde einiges erreicht, aber es bleibt noch vieles zu tun. So sollte es endlich gelingen, die Kinderrechte auch ins Grundgesetz aufzunehmen. Dafür kann die Kinderkommission einen wichtigen Beitrag leisten. Ich wünsche ihr für diese Arbeit viel Erfolg.“

*Sabine Zimmermann (Die Linke),
Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend*

Was ist die Kinderkommission?

Kinder und Jugendliche brauchen den Schutz der Gesellschaft. Für sie ist es schwierig, sich zu organisieren und sich selbstständig für ihre Bedürfnisse einzusetzen. Sie sind auf die Unterstützung Erwachsener angewiesen, seien es die Familien, seien es politische oder gesellschaftliche Gremien. 1988 wurde die Kinderkommission vom Deutschen Bundestag eingesetzt, um die Belange der Kinder und Jugendlichen in einem besonderen Gremium wahrzunehmen.

Die Kinderkommission, kurz KiKo genannt, ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages. Sie besteht aus je einem Mitglied jeder im Bundestag vertretenen Fraktion sowie je einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter. Die ordentlichen Mitglieder sind in ihrer jeweiligen Fraktion in der Regel zugleich Kinderbeauftragte und gehören zudem dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an. Dadurch können sie die Interessen der Kinder und Jugendlichen auch dort vertreten und haben so zahlreiche Möglichkeiten, im Parlament ihren Einfluss geltend zu machen.

Der Vorsitz der Kinderkommission wechselt turnusmäßig zwischen den ordentlichen Mitgliedern. Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen der Kinderkommission bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder, die außerdem auch eine Zweidrittelmehrheit nach dem Kräfteverhältnis der Fraktionen im Familienausschuss repräsentieren muss.



Wer ist die Kinderkommission?

In dieser Wahlperiode sind es zwei Frauen und vier Männer, die als Bundestagsabgeordnete in die Kommission entsandt worden sind:

Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU), geboren 1966 in Berlin, Unternehmensberaterin und Bundestagsabgeordnete seit 2017. Schwerpunkte ihrer Arbeit in der Kommission: Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren durch Qualifizierung von Richtern, Sachverständigen und Verfahrensbeiständen; Kindeswohl und digitalisierte Gesellschaft.
E-Mail: bettina.wiesmann@bundestag.de

Susann Rührich (SPD), geboren 1977 in Meißen, Geschäftsführerin, Bundestagsabgeordnete seit 2013. Schwerpunkte ihrer Arbeit in der Kinderkommission: Für einen guten Start ins Leben. Soziale und medizinische Versorgung in Schwangerschaft, Geburt und den ersten Lebensjahren.
E-Mail: susann.ruethrich@bundestag.de

Johannes Huber (AfD), geboren in Moosburg a. d. Isar, Finanzbuchhalter und Diplom-Soziologe, Bundestagsabgeordneter seit 2017. Schwerpunkt seiner Arbeit in der Kommission ist, Kinder in der Gesellschaft grundsätzlich zu schützen und zu stärken. Die Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft wie die Unterstützung und Entlastung von Familien mit Kindern.
E-Mail: johannes.huber@bundestag.de

Setzen sich für die
Belange der Kinder
und Jugendlichen ein:
die Mitglieder der
KiKo.

Matthias Seestern-Pauly (FDP), geboren 1984 in Osnabrück, verheiratet, ein Kind, Gymnasiallehrer, Bundestagsabgeordneter seit 2017. Schwerpunkte seiner Arbeit in der Kommission: „Chancen der Digitalisierung nutzen – Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken“ und „Die Gesellschaft im Wandel – Jugendschutz unbürokratisch und zukunftsfest ausgestalten.“

E-Mail: matthias.seestern-pauly@bundestag.de

Norbert Müller (Die Linke), geboren 1986 in Wriezen, Student, Bundestagsabgeordneter seit 2014. Schwerpunkte seiner Arbeit in der Kommission: Aktuelle Herausforderungen und Problemstellungen der Kinder- und Jugendhilfe. Aufwachsen ohne Zeit und Raum – Zeitzwänge, Zeitmangel, Freiräume; wenn aus Kinderarmut Jugendarmut wird.

E-Mail: norbert.mueller@bundestag.de

Sven Lehmann (Bündnis 90/Die Grünen), geboren 1979 in Troisdorf, Politikwissenschaftler, Bundestagsabgeordneter seit 2017. Schwerpunkte seiner Arbeit in der Kommission: Abbau von regionalen Unterschieden und Problemlagen im Zugang zu institutioneller Förderung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen; materielle und rechtliche Absicherung von Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Familienform.

E-Mail: sven.lehmann@bundestag.de



„Kinder leiden, wenn sie bei ihren ureigenen Rechten übergangen werden. Deshalb wird sich die Kinderkommission in dieser Wahlperiode damit beschäftigen, wie das Wohl der Kinder bei sie betreffenden Maßnahmen der Jugendhilfe und der Familiengerichte ermittelt und beachtet werden kann. Kinder haben auch das Recht auf Schutz ihrer digital gespeicherten Daten. Das betrifft nicht nur den Umgang in sozialen Netzwerken, sondern auch die Datensammlung für Lernzwecke und den Schutz vor Abhängigkeit und Missbrauch innerhalb des Internets, damit die digitale Gesellschaft erfolgreich werden kann. Dies wird die Kinderkommission untersuchen.“



*Bettina M. Wiesmann
(CDU/CSU)*

Welche Aufgaben hat die Kinderkommission?

Die Kinderkommission ist eine Interessenvertretung für die Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Ziel aller Bemühungen ist es, Kinderpolitik stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und diese für Kinderanliegen zu sensibilisieren. Darüber hinaus schaut die Kinderkommission darauf, dass bei politischen Entscheidungen daran gedacht wird, welche Folgen diese Entscheidungen für die Kinder in Deutschland haben. Werden politische Entscheidungen am Wohl der Kinder orientiert, bedeutet dies, dass es kaum ein Ressort gibt, in dem die Kinderkommission nicht ein Wort mitzureden hat – im Interesse der Kinder. Kinderpolitik ist also eine Querschnittsaufgabe.

Der Kinderkommission geht es darum, in wirkungsvoller Art und Weise Signale für die Ausprägung der Kinderpolitik in Deutschland zu setzen. Daneben ist die Kinderkommission im Rahmen ihrer Möglichkeiten Partnerin und Förderin jener Verbände, Organisationen und Einrichtungen, die sich für die Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen einsetzen. Die Kinderkommission kann sich nicht in Einzelfälle einmischen, bei denen die Interessen der Kinder oder Jugendlichen zwischen den Eltern oder anderen Parteien umstritten sind. Sie ist kein Schlichtungsorgan, sondern definiert die Rahmenbedingungen für das Leben der Kinder und Jugendlichen in Deutschland auf der Basis der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Was sind die Kinderrechte?

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) ist am 22. November 1989 verabschiedet und mittlerweile von 193 Staaten ratifiziert und damit anerkannt worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention 1992 unter Vorbehalten ratifiziert, inzwischen aber die Vorbehaltserklärung zurückgenommen. Dies ist auch ein Erfolg der Arbeit der Kinderkommission. Die Kinderrechtskonvention ist seitdem durch sogenannte Zusatzprotokolle laufend fortgeschrieben worden.

Die Konvention gliedert in ihren 54 Artikeln die Rechte der Kinder und Jugendlichen in drei Bereiche: Vorsorge, Schutz und Beteiligung.

Zur Vorsorge gehören die folgenden Bereiche: Recht auf Leben, Recht auf Nahrung, Recht auf Bildung, Recht auf Freizeit, die Unterstützung von Flüchtlingskindern und Kindern mit Behinderung sowie die Rehabilitation für Opfer von Gewalt und Ausbeutung.

Der Bereich Schutz umfasst Recht auf Schutz vor körperlicher oder geistiger Gewalt, Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt, Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung und Recht auf Schutz bei bewaffneten Konflikten.

Der Bereich Beteiligung enthält unter anderem folgende Rechte: Recht auf Partizipation der Meinung der Kinder und Jugendlichen, Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit, Recht auf Privatsphäre sowie Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Staaten, ihre Politik und Gesetze an den darin festgehaltenen Zielen und Grundsätzen auszurichten. Alle Staaten, die die Konvention anerkannt haben, stehen in der Pflicht, der UN alle fünf Jahre einen Bericht vorzulegen, aus dem ersichtlich ist, in welchem Maße die Kinder- und Jugendpolitik der jeweiligen Staaten der Kinderrechtskonvention genügt.



„In der Kinderkommission habe ich mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen dafür eingesetzt, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden. Wir dürfen hoffen, dass das nun endlich Realität wird. Denn alle Kinder sollen ihre umfangreichen Rechte auch tatsächlich erleben und umsetzen können. Dazu gehört auch, dass sie bestmöglich ins Leben starten können. Deshalb werde ich mich konkret dem guten Start ganz am Anfang der Kindheit widmen. Ich freue mich auf uns beratende Eltern, Hebammen, Kinderärztinnen und -ärzte, Fachleute aus dem Bereich Ethik und weitere Begleiter und Begleiterinnen mit ihrer Expertise für die Allerjüngsten in unserer Gesellschaft.“



*Susann Rüttrich
(SPD)*

Was hat sich die Kinderkommission vorgenommen?

Die Arbeitsschwerpunkte der Kinderkommission in der 19. Wahlperiode des Bundestages sind:

Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren: Es soll erarbeitet werden, ob und wie die Qualifizierung von Familienrichtern, Sachverständigen und Verfahrensbeiständen zu verbessern ist, damit das Wohl des Kindes bei familiengerichtlichen Entscheidungen besser berücksichtigt werden kann.

Kindeswohl und digitalisierte Gesellschaft: Es soll geprüft werden, ob die Begleiterscheinungen des digitalen Fortschritts – Angriffe wie Cybermobbing und -grooming, suchtbedingte psychische und motorische Entwicklungsstörungen, unbegrenzte Datensammlung, Auflösung der Privatsphäre und des familiären Zusammenhalts – das Kindeswohl gefährden und wie Abhilfe geschaffen werden kann.

Der gute Start ins Leben: Was benötigen Kinder und ihre Familien, um gut ins Leben starten zu können? Leider haben nicht alle Kinder die gleichen Startbedingungen. Sei es, weil sie aus einem wenig begüterten Hause kommen, weil sie mit einer bestimmten Staatsangehörigkeit geboren werden, weil sie in der Stadt oder auf dem Land aufwachsen, weil sie als Junge oder Mädchen behandelt werden, weil sie beeinträchtigt werden aufgrund körperlicher oder kognitiver und sozialer Fähigkeiten. Bis zu tatsächlicher Chancengleichheit ist es noch ein weiter Weg.

Kinder in der Gesellschaft grundsätzlich schützen und stärken: Kinder als Grundlage jeder sich selbst erhaltenden Gesellschaft verdienen einen besonderen Schutz. Ein sicheres und kindgerechtes Aufwachsen in der Familie muss nach freiheitlichen Werten gewährleistet werden.

Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft: Kinder sollen in unserer Gesellschaft willkommen heißen werden. Daher ist zu prüfen, inwiefern dem demografischen Wandel einer Schrumpfung und Alterung der Gesellschaft entgegengewirkt werden kann, zum Beispiel durch positive Anreize, Kinder zu bekommen, um den Menschen die Entscheidung für Kinder zu erleichtern.

Unterstützung und Entlastung von Familien mit Kindern: Es soll geprüft werden, inwiefern Familien mit Kindern durch geeignete Maßnahmen eine größere Wahlfreiheit gegeben werden kann, Kinder in den ersten Jahren selbst zu erziehen, auch um beispielsweise Kitas zu entlasten. Des Weiteren bedarf es eines umfassenden Leistungsausgleichs, um eine Steuer- und Beitragsgerechtigkeit für Familien herzustellen.

Chancen der Digitalisierung nutzen – Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken: Die Digitalisierung ist eine tiefgreifende Veränderung. Kinder und Jugendliche nutzen das Internet und die Möglichkeiten digitaler Vernetzung und Teilhabe mit einer Selbstverständlichkeit, die große Chancen für unsere Gesellschaft birgt. Wir wollen diese Entwicklungen positiv begleiten und herausfinden, wie wir diese Chancen nutzen können, damit Kinder und Jugendliche sich aktiv in die Arbeit ihrer Kinderkommission einbringen können.

Die Gesellschaft im Wandel – Jugendschutz unbürokratisch und zukunftsfest ausgestalten: Alle Kinder und Jugendlichen verdienen besonderen Schutz. Am besten können dies die Eltern gewährleisten. Dort jedoch, wo die Umstände schwierig sind, muss schnell und unkompliziert geholfen werden. Gute Prävention ist hier unabdingbar, denn Hilfen dürfen nicht erst greifen, wenn es zu spät ist. Deswegen wollen wir das Gespräch mit Experten der Jugendhilfe suchen. Denn die Hilfen und Angebote vor Ort müssen besser miteinander verzahnt und unbürokratisch ausgestaltet werden. So kann sowohl



„Wir brauchen in Deutschland wieder eine Willkommenskultur für Kinder. Sie sind unsere Zukunft, daher gebührt ihnen unsere volle Aufmerksamkeit. Kinder verdienen vor allem ein sicheres und kindgerechtes Aufwachsen in einer kinderfreundlichen Gesellschaft. Familien, in denen Kinder erzogen werden, leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme und damit zum Gleichgewicht unserer Gesellschaft. Der soziale Frieden ist daher nur mit Kindern möglich.“



Johannes Huber (AfD)

Kindern als auch Eltern dabei geholfen werden, Probleme zu lösen, bevor daraus richtige Konflikte erwachsen.

Aktuelle Herausforderungen und Problemstellungen in der Kinder- und Jugendhilfe: Die Kinder- und Jugendhilfe, also die Kindergärten, die Jugendämter, die Jugendclubs leisten tagtäglich wertvolle Arbeit für alle Kinder und Jugendlichen. Die Verantwortlichen sind jedoch zugleich vor vielerlei Probleme gestellt: Personalmangel, (zu) niedrige Löhne, mangelhafte Ausstattung. Auch aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen gibt es Verbesserungsbedarf im staatlichen Unterstützungssystem, den wir gemeinsam abbilden möchten.

Aufwachsen ohne Zeit und Raum – Zeitzwänge, Zeitmangel, Freiräume: Kindheit und Jugend verlaufen heute zunehmend in einem engen Korsett aus Kita, Schule und anderen Verpflichtungen. Freizeit und Muße drohen so zur Mangelware zu werden, dabei sind sie für ein glückliches Aufwachsen von unschätzbarem Wert. Wir wollen erörtern, wie Zeit und Raum für ein zwangloses Aufwachsen (zurück)-erobert werden können.

Wenn aus Kinderarmut Jugendarmut wird: Kinderarmut ist momentan zu Recht in aller Munde. Sie ist jedoch facettenreicher, als es in der medialen und politischen Darstellung erscheint. Auch Jugendliche wachsen in Armut auf, was zum Beispiel zu Jugendarbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit und auffälligem Verhalten führt. Diesen Themen möchten wir uns in der Kinderkommission annehmen.

„In der KiKo will ich Kindern und Jugendlichen eine Stimme in Berlin geben. Ich möchte Lebensnähe statt einer Politik am grünen Tisch und stelle deshalb das Individuum in den Mittelpunkt meines Handelns. Was gebraucht wird, sind praktikable Lösungen für vorhandene Missstände. Dies gelingt aber nicht über die Köpfe der Kinder und Jugendlichen hinweg, sondern nur mit ihnen zusammen und auf Augenhöhe. Denn niemand weiß besser, wo der Schuh drückt, als die jungen Persönlichkeiten selbst.“



*Matthias Seestern-Pauly
(FDP)*

Förderung und Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen: Damit Kinder und Jugendliche gut aufwachsen können, brauchen sie ein starkes familiäres Umfeld, die Möglichkeit, an Bildung, Freizeit und Kultur teilzuhaben und nicht zuletzt materielle Sicherheit. Diese gilt es, unabhängig vom Wohnort und von der sozialen Lage der Eltern sicherzustellen. Die Kinderkommission wird sich daher damit beschäftigen, welche regionalen Unterschiede und Problemlagen im Zugang zu institutioneller Förderung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bestehen und wie diese abgebaut werden können. Sie wird sich außerdem mit der Frage beschäftigen, was nötig ist, um Kindern über ihre materielle Absicherung ein eigenständiges Recht auf gutes Aufwachsen zu gewährleisten.

Rechtliche und finanzielle Absicherung von Kindern unabhängig von der Familienform: Kinder und Jugendliche wachsen heute in ganz unterschiedlichen Familienkonstellationen auf. Ob in der klassischen Eltern-Kind-Familie, in Ein-Eltern-Familien, in Patchwork-, Pflege- oder Regenbogenfamilien. Unabhängig davon müssen alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen auf ein gutes Aufwachsen haben. Die Kinderkommission wird sich darum aus der Perspektive der Kinder mit der Vielfalt der heutigen Familienformen auseinandersetzen. Sie will bestehende rechtliche und sozialrechtliche Problemlagen identifizieren und mit Hilfe von Expertinnen und Experten Lösungsansätze für eine Förderung von Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Familienform entwickeln.

„Bei Kindern tritt offen zu Tage, was eigentlich auch für Erwachsene gilt: Armut und Not sind nicht Resultat individueller Fehlleistungen, sondern Folge eines Systems, das Menschen strukturell ausschließt und benachteiligt. In meiner Vorsitzzeit wird sich die Kinderkommission daher vor allem mit den Phänomenen dieser Ausgrenzung befassen und die Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen.“



*Norbert Müller
(Die Linke)*

Was können Erwachsene tun?

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen fordert alle auf, Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen unter den sich fortwährend verändernden sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen mitzutragen. Sie schränkt die Rolle der Eltern, der Familie und aller anderen, die mit Kindern und Jugendlichen leben, nicht ein. Erziehung und Förderung ist und bleibt vorrangig die Aufgabe der Familie – unabhängig von der Form, die sich die jeweilige Familie gegeben hat. Familie ist immer dort, wo auch Kinder leben.

Das befreit aber niemanden davon, sich um die Belange der Kinder und Jugendlichen zu kümmern, auf Widersprüche zwischen Anspruch und Wirklichkeit hinzuweisen und sich für die Kinder und Jugendlichen einzusetzen – wie, wo und wann das auch immer möglich ist. Dabei kann es helfen, sich jene Feststellung zu Herzen zu nehmen, die von Kindern und Jugendlichen auf dem Kinderforum während des 2. Weltkindergipfels in New York 2002 formuliert worden ist: „Ihr nennt uns die Zukunft, wir sind aber auch die Gegenwart.“

„Kinder an die Macht! – sang einst Herbert Grönemeyer. Ein gutes Motto, denn Kinder sind unser aller Zukunft. Alle Kinder haben das Recht auf ein gutes, gesundes Aufwachsen, auf Bildung, Sicherheit und freie Entfaltung. Leider hängen die Chancen von Kindern aber noch viel zu oft von Herkunft, Geschlecht oder Elternhaus ab. Das dürfen wir nicht hinnehmen. Denn jedes Kind ist gleich viel wert. Politik hat die Aufgabe, Kinder zu schützen, ihre Interessen wahrzunehmen und durchzusetzen. Damit die Rechte von Kindern gestärkt werden, setze ich mich dafür ein, dass Kinderrechte endlich in unsere Verfassung aufgenommen werden.“



*Sven Lehmann
(Bündnis 90/Die Grünen)*

Die Kinderkommission des Bundestages ist offen für alle Anfragen, Hinweise und Vorschläge, die nicht allein Kinder und Jugendliche betreffen, sondern auch die unterschiedlichsten Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen.

Die Kommission firmiert in der Öffentlichkeit unter drei Benennungen: Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder, Kinderkommission und KiKo.

Deutscher Bundestag

KiKo (Kinderkommission)

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030 227-30551

Telefax: 030 227-36055

E-Mail: kinderkommission@bundestag.de

www.kinderkommission.de

Die Broschüre „Wir haben Rechte“ für sechs- bis neunjährige Kinder können Sie auf www.bundestag.de, Rubrik „Service – Informationsmaterial bestellen“ anfordern.

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag Referat Öffentlichkeitsarbeit
Text: Kathrin Gerlof; Bearbeitung: Sekretariat der Kinderkommission;
Redaktion: Georgia Rauer
Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design,
Bearbeitung: Marc Mendelson
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Fotos: S. 4–5 Deutscher Bundestag (DBT)/JUNOPHOTO/Julia Nowak-Katz;
S. 9 DBT/Thomas Imo/photothek; S. 10–24 DBT/Thomas Köhler/photothek
Illustration: Detlef Surrey
Druck: Druckhaus Waiblingen, Remstal-Bote GmbH
Stand: Oktober 2018
© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf
weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen
für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.



